

Zeitschrift: Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...

Herausgeber: Regierungsrath des Kantons Bern

Band: - (1860)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion des Innern

Autor: Kurz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-415987>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

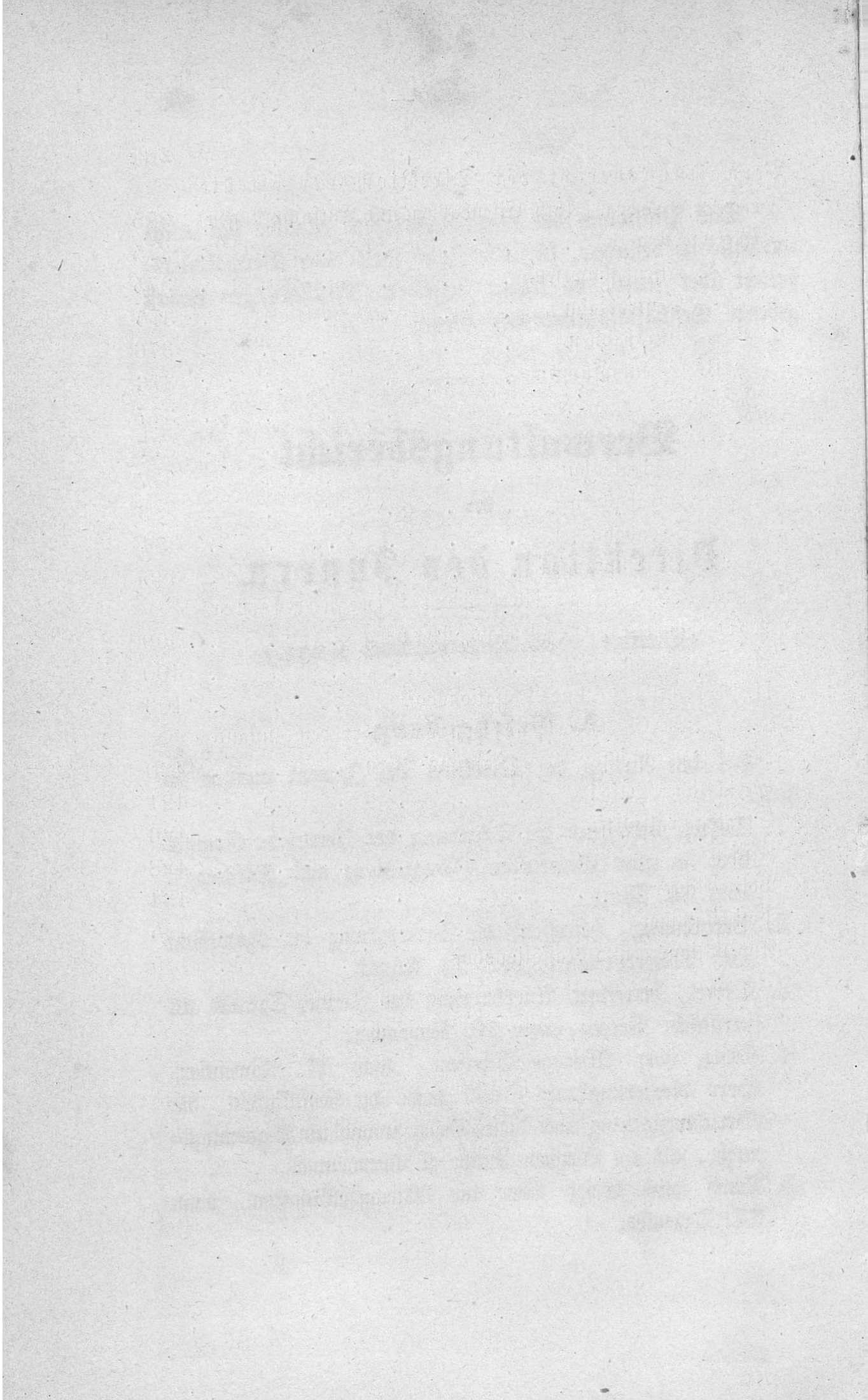
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

	Seite
Verwaltungsbericht der Direktion der öffentlichen Bauten (Abth. Eisenbahnen und Entsumpfungen)	375
Gesetzgebung	375
A. Eisenbahnwesen	375
Centralbahn	375
Jurabahnen	376
B. Entsumpfungen	376
Verwaltung	377
A. Eisenbahnwesen	377
Centralbahn	377
Jurabahnen	383
Dronbahn	384
B. Entsumpfungen	385
Bericht des Obergerichts über seine und seiner Abtheilungen Geschäftsführung	399
I. Obergericht	400
II. Appellations- und Kassationshof	403
Bericht des Generalprokurators über den Zustand der Strafrechtspflege des Kantons Bern	420
Gerichtliche Polizei	421
Staatsanwaltschaft	426
Assisen	428
Polizeirichter	434
Polizeikammer	435
Appellations- und Kassationshof	435





Das Präsidium des Regierungsrathes glaubte sich nicht im Falle zu befinden, für das Jahr 1860 einen Verwaltungsbericht über seine, zu keinen besondern Mittheilungen Anlaß gebende Geschäftsführung abzugeben.

Verwaltungsbericht

der

Direktion des Innern.

(Direktor: Herr Regierungsrath Kurz.)

A. Gesetzgebung.

Auf den Antrag der Direktion des Innern wurden erlassen:

1. Dekret, betreffend die Trennung der Gemeinde Guggisberg in zwei Gemeinden (Guggisberg und Rüschegg), vom 19. März.
2. Verordnung, betreffend die Verwendung der Kartoffeln zum Wasserbrennen, vom 22. August.
3. Dekret, betreffend Anerkennung des Jenner-Spitals als juristische Person, vom 19. November.
4. Gesetz über Aktiengesellschaften, vom 27. November. Herr Regierungsrath Sahli hatte die Gefälligkeit, die Berichterstattung über dieses Gesetz sowohl im Regierungsrathe, als im Großen Rathe zu übernehmen.
5. Tarif zum Gesetz über die Aktiengesellschaften, vom 17. Dezember.

Der Entwurf eines Gesetzes über das Steuerwesen der Gemeinden gelangte zur Vorlage an den Regierungsrath; derjenige betreffend die Erweiterung des Stimmrechts an den Einwohner- und Bürgergemeinden wurde vom Großen Rathe in erster Berathung angenommen.

B. Gemeindewesen.

Ueber den Stand der Gemeindegüterausscheidung gibt nachstehender Spezialbericht Auskunft.

Im Jahr 1860 kamen zur Prüfung, Behandlung, Entscheidung oder Sanktion:

1. An Ausfertigungen oder Entwürfen von Beschlüssen und Verträgen oder streitigen Geschäften dieser Art im Ganzen 103

Hinter der Direktion des Innern und der Domainen und Forsten lagen aus dem frühern Jahr nur wenige rückständige Geschäfte (3) vor, welche in obiger Zahl inbegriffen sind, sowie auch am Schluß des Jahres keine rückständigen blieben, die nicht kurz nach dem Neujahr erledigt und deshalb in die angegebene Zahl aufgenommen werden konnten.

2. Von jenen 103 eingelangten und behandelten Geschäften waren:

- a. Ausfertigungen von Beschlüssen oder Verträgen, welche mit oder ohne Vorbehalte und Zusätze vom Regierungsrath sanktionirt wurden 49

- b. Entwürfe solcher Akte oder streitige, unvollständige Ausscheidungsverhandlungen (worunter mehrere außerordentlich weitläufige, mit einer Menge Akten, Urkunden, Rechnungen, Protokollen und Prozeßheften), welche geprüft und mit Bemerkungen und Weisungen zurückgeschickt werden mußten 54

machen aus: obige 103

darunter sind Korrespondenzen, Berichte und Einfragen über Ausscheidungsgeschäfte und damit zusammenhängende Angelegenheiten nicht inbegriffen.

Im Jahr 1857 kamen nur 17 Sanktionen vor;

Im Jahr 1858 " 48 " "

Im Jahr 1859 " 28 " "

3. Gar keine Ausscheidungsentwürfe oder Geschäfte, weder zur Prüfung und Entscheidung, noch zur Sanktion, langten in diesem Jahre ein, aus folgenden Amtsbezirken:

Narwangen, Courtelary, Delsberg, Laufen, Oberhasle, Bruntrut, Saanen, Signau.

Wie sich die im Jahr 1860 behandelten, sanktionirten und zurückgesendeten Geschäfte auf die Amtsbezirke vertheilen, zeigt die beigefügte Uebersichtstabelle.

Der allgemeine Stand der sämtlichen Ausscheidungen der Gemeindsgüter auf Anfang des Jahres 1861 ist dagegen folgender:

Im Ganzen haben die sämtlichen Gemeinden des Kantons aufzustellen und vorzulegen an Ausscheidungsverträgen und Beschlüssen aller Art 1058

Von dieser Gesamtzahl sind bis jetzt

1. Vom Regierungsrath sanktionirt 234

2. Von der Direktion behandelt, geprüft, zum Theil vom Regierungsrath entschieden und zurückgesendet worden, aber noch nicht wieder eingelangt 249

Also zusammen von den betreffenden Gemeinden vorgelegt und im Stadium der Sanktion oder im Laufe der Bereinigung sind 483

3. Demnach stehen noch vollständig aus, d. h. sind noch gar nie von den betreffenden Gemeinden (oder von den Regierungsstatthaltern, bei welchen noch viele liegen mögen) zur Prüfung eingereicht worden 575

Die Repartition obiger Zahlenangaben auf die einzelnen Amtsbezirke ist in der nachstehenden Tabelle I. enthalten.

Die staatliche Oberaufsicht über die Gemeindeverwaltung veranlaßte ungefähr Verfügungen in denselben Richtungen, wie solche in frühern Jahresberichten verzeichnet worden. So gelangten eine Menge Reglemente im Laufe des Berichtjahres zur Prüfung und Sanktionsertheilung vor die Behörden, nämlich: 45 Verwaltungs- und Organisations-, 25 Zell-, 20 Nutzungs-, 21 Wald-, 9 Gemeindewerk-, 11 Weid-, 6 Weg-, 3 Polizei-, 2 Weinberg-Reglemente, ferner je 1 Bau-, Almend- und Markt-Reglement, 1 Kutscherordnung, 1 Droschkentarif und 20 Statuten verschiedener Privatanstalten und gemeinnütziger Gesellschaften. Bezüglich der Reglemente ist zu bemerken, daß eine Reihe Sanktionsertheilungen Nachträge und Ergänzungen bereits bestehender Reglemente betreffen.

In 55 Fällen wurden Gesuche von Gemeinden um Bewilligung zu Zellbezügen oder Erhöhung des reglementarischen Maximums — meistens zu Deckung von Ausfällen der laufenden Verwaltung, auch nachträgliche Genehmigungen bereits stattgehabter Zellbezüge bewilligt.

Bewilligung zu Geldaufbrüchen wurde 11 Gemeinden ertheilt.

In mancherlei Verwaltungsstreitigkeiten über Nutzungen, Wahlverhandlungen, Ausscheidungssachen u. s. w. langten 69 Refurserklärungen theils gegen erstinstanzliche Entscheide der Regierungsstatthalterämter, theils gegen solche der Direktion des Innern ein.

Beschwerden gegen Behörden und Beamte von Gemeinden kamen 11, Beschwerden gegen Bezirksbeamte 3 vor obere Behörde; in 5 Fällen sah letztere sich genöthigt, Exekutionsmaßregeln gegen Gemeindebeamte zu ergreifen. Auch eine Kompetenzstreitigkeit kam zur Entscheidung.

Da die Umstände, welche den Regierungsrath seiner Zeit zu einer ausnahmsweisen Maßregel in Betreff der Ortschaften

Uebersicht des Standes der Gemeindsgüterscheidungen.

Die Amtsbezirke	Haben Akte zu liefern:			Haben im Jahr 1860 vorgelegt:			Im Ganzen von 1853 bis Anfang Jahres 1861 vorgelegt und sind:								
	I. u. II. Klasse.	III. u. IV. Klasse.	Total.	Zur Prüfung.	Zur Sanction.	Total.	sanctionirt.			geprüft und nicht wieder eingelangt.			noch ganz ausstehend.		
							I. u. II. Klasse.	III. u. IV. Klasse.	Total.	I. u. II. Klasse.	III. u. IV. Klasse.	Total.	Total.	I. u. II. Klasse.	III. u. IV. Klasse.
Narberg	19	45	64	5	7	12	—	—	27	—	—	17	20	7	—
Narwangen	25	14	39	0	0	0	—	—	0	—	—	0	39	25	—
Bern	13	33	46	1	1	2	—	—	28	—	—	2	16	2	—
Biel	4	—	4	1	1	2	—	—	3	—	—	1	0	0	—
Büren	17	4	21	2	7	9	—	—	10	—	—	6	5	3	—
Burgdorf	26	29	55	1	0	1	—	—	8	—	—	11	36	19	—
Courtellary	20	8	28	0	0	0	—	—	8	—	—	2	18	10	—
Delsberg	22	17	39	0	0	0	—	—	0	—	—	2	37	20	—
Erlach	14	14	28	7	2	9	—	—	13	—	—	11	4	0	—
Fraubrunnen	28	24	52	2	1	3	—	—	7	—	—	12	33	18	—
Freibergen	16	12	28	3	0	3	—	—	0	—	—	8	20	9	—
Frutigen	6	37	43	0	1	1	—	—	9	—	—	8	26	3	—
Interlaken	25	31	56	3	5	8	—	—	13	—	—	8	35	9	—
Konolfingen	38	39	77	5	3	8	—	—	14	—	—	12	51	20	—
Kaufen	12	1	13	0	0	0	—	—	1	—	—	7	5	4	—
Kaupen	11	10	21	1	1	2	—	—	18	—	—	1	2	0	—
Münster	34	8	42	0	1	1	—	—	6	—	—	14	22	16	—
Neuenstadt	5	4	9	0	1	1	—	—	1	—	—	1	7	3	—
Nidau	27	9	36	2	2	4	—	—	8	—	—	10	18	15	—
Oberhasle	6	30	36	0	0	0	—	—	0	—	—	4	32	2	—
Bruntrut	36	6	42	0	0	0	—	—	0	—	—	35	7	0	—
Saanen	3	3	6	0	0	0	—	—	0	—	—	0	6	3	—
Schwarzenburg	3	9	12	3	7	10	—	—	7	—	—	3	2	0	—
Seftigen	27	28	55	4	4	8	—	—	15	—	—	8	32	9	—
Signau	9	2	11	0	0	0	—	—	3	—	—	1	7	6	—
Obersimmenthal	4	40	44	1	2	3	—	—	5	—	—	13	26	1	—
Niedersimmenthal	9	33	42	3	0	3	—	—	0	—	—	4	38	6	—
Thun	28	12	40	3	2	5	—	—	6	—	—	20	14	9	—
Trachselwald	10	7	17	1	0	1	—	—	6	—	—	5	6	0	—
Wangen	28	25	52	6	1	7	—	—	18	—	—	23	11	4	—
Summa	525	533	1058	54	49	130	—	—	234	—	—	249	575	219	356
Probe															
Im Ganzen eingelangt	306	177	483									geprüft	249		
												sanctionirt	234		
Im Ganzen also ausstehend	219	356	575												
													machen die Gesamtzahl der Akte	1058	

Zegenstorf = Scheunen und Messen = Scheunen veranlaßt hatten, sich seither verändert haben und diese beiden Gemeinden gegenwärtig im Stande sind, die ihnen nach dem Gesetze obliegenden Verwaltungszweige selbstständig zu besorgen, so wurde der Beschluß vom 10. Juni 1847, wonach die erstere der genannten Gemeinden in Steuer- und Hypothekarsachen mit der Einwohnergemeinde Iffwyl, die letztere mit der Einwohnergemeinde Bangeren vereinigt wurde, aufgehoben und den Gemeinden Zegenstorf = Scheunen und Messen = Scheunen die Besorgung ihres Steuer-, Fertigungs- und Hypothekarwesens unter näher bestimmten Bedingungen übertragen.

Eingerissene Unordnungen im Verwaltungs- und Rechnungswesen einzelner Gemeinden veranlaßten die Aufsichtsbehörden zu außerordentlichen Maßregeln. So in Bruntrut, wo durch einen Spezialkommissär die Verwaltung der Einwohnergemeinde untersucht, die Einstellung von zwei Beamten verhängt und deren Abberufung bei dem Appellations- und Kassationshofe verlangt wurde. Gleichzeitig wurde die Gemeindeverwaltung einer provisorischen Verwaltungskommission übertragen. Auch nach Kappelen wurde ein besonderer Kommissär gesandt mit dem Auftrage, das Rechnungswesen in Ordnung zu bringen und die rückständige Güterauscheidung zu bereinigen.

In einem Spezialfalle erklärte die Aufsichtsbehörde, daß es wegen Ueber- und Unterordnung zwischen dem Präsidenten und dem Kassier der nämlichen Verwaltung wünschenswerth erscheine, daß diese Stellen nicht von Brüdern bekleidet werden, ohne jedoch damit eine bindende Regel aufzustellen.

Die Einfrage einer Gemeinde, ob niedergelassene, aber nicht stimmberechtigte Schweizerbürger aus andern Kantonen zur Uebernahme von Gemeindebeamtungen angehalten werden können, wurde in verneinendem Sinne entschieden.

C. Volkswirthschaftswesen.

I. Landwirthschaft.

Die Organisation der landwirthschaftlichen Schule gelangte im Berichtjahre zum Abschluß, so daß die Wahl des Vorstehers der Anstalt, des übrigen Lehr- und des Dienstpersonals stattfinden konnte. Für Anschaffung eines zur Racenbildung geeigneten Viehstandes wurden die erforderlichen Maßregeln getroffen, ebenso die nothwendigen landwirthschaftlichen Geräthschaften und Vorräthe angeschafft.

Zum Zwecke des Unterrichts der Waldbauschüler beschloß der Regierungsrath, ein Waldareal von ungefähr 1200 Jucharten von den in der Umgegend der Schule gelegenen Staatswaldungen unter die Verwaltung des Waldbaulehrers zu stellen, welcher unter der Aufsicht der Direktion der Domainen und Forsten steht, wie die übrigen Kreisoberförster.

Sonntag den 30. September fand sodann die feierliche Eröffnung der Anstalt auf der Rütli statt. Auf Ansuchen der ökonomischen Gesellschaft ertheilte der Regierungsrath die Bewilligung, daß bei Anlaß ihrer gleichzeitigen Jubelfeier eine Pflugprobe auf der Rütli abgehalten wurde und bewilligte einen Staatsbeitrag von Fr. 1500, von welcher Summe Fr. 700 zur freien Verfügung der Gesellschaft überlassen, Fr. 800 dagegen als Prämien für die projektierte Ausstellung verbesserter Kochherde verwendet werden sollen.

Auf das Gesuch des ökonomischen und gemeinnützigen Vereins des Oberaargau's wurde ein Staatsbeitrag von Fr. 1000 zur Anschaffung von in der betreffenden Landesgegend noch unbekannten, aber nützlichen landwirthschaftlichen Geräthe bewilligt.

Die ungünstigen Ernteverhältnisse des Herbstes veranlaßten den Regierungsrath zu einer Modifikation der Verordnung vom 30. Oktober 1858. Infolge dessen wurde am 22. August

eine neue Verordnung erlassen, wodurch die Verwendung der Kartoffeln zum Wasserbrennen vom 20. Oktober an gänzlich untersagt und Widerhandlungen mit Buße bedroht wurden. Auf eine Vorstellung von Privaten, welche um Verlängerung des Termins zum Brennen ungesunder Erdäpfel nachsuchten, trat der Regierungsrath nicht ein.

Da dieser Gegenstand im vorjährigen Verwaltungsberichte eine einläßliche Erörterung fand, so beschränkt die Berichtserstattung sich auf die Ausführung der getroffenen Verfügungen.

Es bleibt noch übrig zu erwähnen, daß der Staat die Anschaffung zweier Schriften unterstützte, die für Landwirthschaft von Interesse sind, nämlich: 200 Exemplare der von Herrn Pfarrer Schatzmann verfaßten Schrift über die schweizerische Alpenwirthschaft und 50 Exemplare der von Herrn Lehrer de Siebenthal zu Rougemont herausgegebenen Schrift «l'art de soigner les abeilles.»

2. Viehzucht.

Die üblichen Pferde- und Rindviehzeichnungen fanden auch im Frühjahr und Herbst nach dem bisherigen Verfahren statt, da das projektirte neue Gesetz noch nicht zur Erlassung gelangte.

Ueber das Ergebnis der Zeichnung giebt die Tabelle II. Auskunft.

3. Gemeinnützige Anstalten und Versicherungsgesellschaften.

Auch das Jahr 1860 hat ein Denkmal werththätiger Menschenliebe aufzuweisen. Fräulein Julie von Jenner, zu benannt von Ostermundigen, gebürtig von Bern und eben- daselbst am 5. Mai 1860 verstorben, hat laut ihrem Testament verordnet, daß ihre Hauptverlassenschaft, nach Abzug einiger Vermächtnisse und allfälliger Passiven zur Stiftung eines Spitals für die Pflege kranker Kinder in der Stadt Bern oder deren Nähe verwendet werden soll. In dieser Anstalt sollen Kinder aus allen Theilen des Kantons ohne Rücksicht

darauf, ob sie Bürger dieses oder jenes Ortes seien, und selbst Kinder von Nichtbernern, die im Kanton niedergelassen sind oder zufällig ihren Aufenthalt in demselben haben, Aufnahme finden. Die Anstalt soll zum Andenken an die Stifterin und ihrer Familie den Namen „Jennerspital“ tragen und die gleiche rechtliche Stellung erhalten, wie die Privatblindenanstalt in Bern, d. h. den Charakter einer selbstständigen Privatanstalt mit Korporationsrecht, dessen Ertheilung der Große Rath bereitwillig gewährte.

Mehrere ausländische Versicherungsanstalten langten mit dem Gesuch ein um Bewilligung zur Aufnahme von Versicherungen in unserm Kantone; so die Lebensversicherungs- und Ersparnißbank in Stuttgart, die Caisse paternelle in Paris und Nederland in Amsterdam. Der Regierungsrath trat jedoch nicht darauf ein.

Brandversicherungsanstalt.

Die Rechnung der Brandversicherungsanstalt lieferte folgende Resultate:

	Im Jahr 1859.	Im Jahr 1860.
Zahl der versicherten Gebäude	70,335.	71,003.
Vermehrung gegenüber 1859 — 668 Gebäude.		
Zahl der Brände	68.	64.
Zahl der eingewischerten und be- schädigten Gebäude	113.	101.
Entschädigungssumme, welche der Anstalt auffiel	Fr. 172,160.	Fr. 151,380.
somit Fr. 20,780 weniger als voriges Jahr.		
Brandversicherungsbeiträge . .	1 ‰.	$\frac{3}{4}$ ‰.
Totalversicherungssumme	Fr. 195,914,500.	Fr. 204,514,000
Die Anstalt erhielt also im Jahr 1860 abermals den bedeuten-		

(Direktion des Innern, Tabelle II. a.)

Uebersicht

der ausgetheilten Prämien für Pferde im Jahr 1860.

Ort der Zeichnung.	Für Zuchthengste.								Für Hengstfohlen.					Summa beider Rubriken. Fr.
	Von 3 und mehr Jahren.			Von 2 Jahren.			Total Stück.	Summa Fr.	Klassen.			Total Stück.	Summa Fr.	
	I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.			I. Fr.	II. Fr.	III. Fr.			
	85—100	65—80	45—60	55—60	45—50	30—40			25	20	15			
	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.	Zahl.			Zahl.	Zahl.	Zahl.			
Dachsfelden . . .	1	3	4	—	—	1	9	575	1	—	—	1	25	600
Saignelegier . . .	—	7	—	—	1	2	10	620	1	3	2	6	115	735
Delsberg . . .	—	5	3	—	—	1	9	545	—	1	1	2	35	580
Bruntrut . . .	3	10	6	—	2	4	25	1575	—	1	—	1	20	1595
Narberg . . .	3	2	1	—	—	1	6	500	—	—	—	—	—	500
Kirchberg . . .	2	8	1	—	—	2	13	900	—	—	—	—	—	900
Büggelstüh . . .	2	4	2	1	—	—	9	640	—	—	—	—	—	640
Höchstetten . . .	3	2	1	—	—	1	7	505	1	—	—	1	25	530
Brodhäufi . . .	1	4	2	1	—	1	9	575	2	1	2	5	100	675
Köniz . . .	4	3	3	—	2	—	12	850	1	2	—	3	65	915
Summa	19	48	23	2	5	12	109	7285	6	8	5	19	385	7670

Uebersicht

der ausgetheilten Prämien für Rindvieh im Jahr 1860.

Ort der Viehschau.	Für Stiere.												Für Rinder.												Summa für Stiere und Rinder.
	Geschauelte.					Ungeschauelte.					Total Stück.	Total Fr.	Geschauelte.				Ungeschauelte.				Total Stück.	Total Fr.			
	I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	IV. Kl. Fr.	V. Kl. Fr.	I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	IV. Kl. Fr.	V. Kl. Fr.			I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	IV. Kl. Fr.	I. Klasse. Fr.	II. Kl. Fr.	III. Kl. Fr.	IV. Kl. Fr.					
	40—50	30—40	20—25	10—15	7	50	30—35	20—25	10—15	7			30—35	20—25	10—15	7	30—35	20—25	10—15	7					
Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.		Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Stück.	Fr.			
Reichenbach . . .	—	—	—	—	—	—	1	6	8	—	15	255	4	15	19	—	—	—	7	—	45	775	1030		
Schwarzenburg . .	1	1	—	—	—	—	5	3	—	—	10	285	6	7	8	—	—	—	1	—	22	465	750		
Saignelegier . . .	—	—	1	—	—	—	3	6	5	—	15	320	3	4	12	—	—	—	3	—	22	355	675		
Zweisimmen . . .	—	—	—	—	—	—	3	3	6	—	12	230	6	15	11	—	—	—	5	—	37	730	960		
Saanen	1	2	1	—	—	—	1	4	7	—	16	300	5	9	18	—	—	2	5	—	39	700	1000		
Erlenbach	1	—	—	—	—	1	2	8	3	—	15	370	5	21	16	—	—	1	5	—	48	930	1300		
Unterseen	—	—	1	1	—	—	1	2	10	—	15	213	—	8	24	—	—	—	8	—	40	540	753		
Meiringen	—	—	—	1	—	—	—	2	15	—	18	255	—	6	14	—	—	—	12	—	32	434	689		
Signau	—	3	3	—	—	—	3	8	11	—	28	560	4	9	36	—	—	—	5	—	54	805	1365		
	3	6	6	2	—	1	19	42	65	—	144	2793	33	94	158	—	—	3	51	—	339	5734	8522		

den Zuwachs von Franken

8,599,500.

Summe der Brandversicherungs-

beiträge Fr. 159,914. Fr. 153,385.

Größere Brände fanden im Jahr 1860 keine statt.

Der Zahl nach vertheilen sich die Brandfälle auf die einzelnen Amtsbezirke wie folgt: Pruntrut zählt deren 6; Courtelary und Trachselwald je 5; Narwangen und Wangen je 4; Narberg, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Erlach, Münster, Nidau und Seftigen je 3; Delsberg, Frutigen, Laupen und Schwarzenburg je 2; Freibergen, Konolfingen, Signau, Ober- und Nidersimmenthal je 1. Ohne Brandschaden waren die Amtsbezirke Fraubrunnen, Interlaken, Laufen, Neuenstadt, Oberhasle, Saanen und Thun.

4. Handel, Industrie und Gewerbe.

Auf erhaltene Einladung vom schweizerischen Zoll- und Handelsdepartement zur Bezeichnung der Punkte, auf die allfällig bei den Verhandlungen über die Zollreform mit Frankreich im Interesse unseres Kantons Rücksicht zu nehmen wäre, wurden die geeignet scheinenden Mittheilungen an die Bundesbehörde gemacht.

Dem Centralkomite des bernischen Vereins für Handel und Industrie wurde von Seite des Staates die nachgesuchte Unterstützung zu Erreichung seines Zweckes zugesichert und dessen Anerbieten zur Mitwirkung in Fragen von Wichtigkeit verdankt.

Für Besetzung der Stelle eines schweizerischen Vizekonsuls in Rio de Janeiro ertheilten die hierseitigen Behörden dem schweizerischen Zoll- und Handelsdepartement die gewünschten Aufschlüsse, welche gleichzeitig zur Empfehlung eines Kantonsbürgers dienten.

Die Unterstützung industrieller Bestrebungen im Kanton selbst fand auch im Berichtjahre in der bisher üblichen Weise

durch Verabreichung von Staatsbeiträgen statt. So wurde der Betrieb der Seidenweberei in Guttannen, Kurzenberg, Oberwyl und Zweisimmen unterstützt, nachdem die Staatsbehörde sich vom zunehmenden Gedeihen dieses Industriezweiges überzeugt hatte; in ähnlicher Weise, wie früher, die Stickschule in der Lenk durch Ausrichtung von Prämien, der Besoldung der Lehrerin daselbst, ferner durch Besoldungszulagen für die in den fünf Arbeitsschulen der äußern Bäuernten der Kirchhöre angestellten Lehrerinnen für den Stickunterricht während des Sommerkurses. In Saanen wurde die Errichtung einer Stickschule erleichtert.

Staatsbeiträge wurden ferner verabreicht an die Handwerkerschulen in Bern und Biel so wie an diejenigen Sekundarschulen, in welchen der im Sekundarschulgesetz vorgeschriebene Unterricht an Lehrlinge und jüngere Genossen des Handwerkerstandes ertheilt wurde.

Der Handwerker- und Gewerbeverein in Bern, der sich in neuerer Zeit hauptsächlich die Fortbildung seiner Mitglieder durch belehrende Vorträge zur Aufgabe gestellt hat, wurde in seinen anerkanntenswerthen Bestrebungen durch einen Staatsbeitrag unterstützt.

Drei Gemeinden wurde auf eingelangtes Gesuch die Abhaltung eines Wochenmarktes bewilligt.

5. Wirthschaftswesen.

Da mit dem Ende des Berichtjahres die gesetzliche Wirthschaftsperiode ablief, so traf die Direktion des Innern zum Zwecke der neuen Feststellung der Normalzahl der für die nächstkünftige Periode zu bewilligenden Patentwirthschaften und deren Taxation die erforderlichen Verfügungen. Ueber das Resultat siehe nachstehende Tabelle III.

Uebersicht

über das Wirtschaftswesen im Kanton Bern auf 1. Januar 1861, verglichen mit dem Stande desselben in der Periode vom 1. Januar 1856 bis 31. Dezember 1860.

Amtsbezirke.	Seelenzahl von 1856.	Stand auf Ende Jahres 1860.										Bestand auf 1. Januar 1861.															
		Alte Konzessionen.				Patentwirthschaften.					1 auf Einwohner.	Konzessionen.				Patentwirthschaften.											
		Gefirv.	Speisen.	Pintenn.	Summa.	Gefirv.	Speisen.	Pintenn.	Summa.	Gesamtzahl.		Anträge d. Gemeinderäthe.	Anträge d. Amtskommiss.			Oberer Entscheid.			Summa.	Gesamtzahl auf 1. Januar 1861.	1 auf Einwohner.						
													Gefirv.	Speisen.	Pintenn.	Gefirv.	Speisen.	Pintenn.				Gefirv.	Speisen.	Pintenn.			
Aarberg	15,223	11	—	10	21	5	9	8	22	43	354	11	—	10	21	3	12	11	3	12	13	3	12 ¹⁾	12	27	48	317
Aarwangen . . .	23,424	19	—	6	25	—	26	4	30	55	425	19	—	6	25	—	31	4	—	30	4	—	31 ²⁾	5	36	61	384
Bern	49,000	26	6	5	38	10	93	50	143	191	253	27	6	5	38	11	95	46	11	96	46	12	97	47	156	194	252
Biel	6,442	7	7	7	21	2	7	19	28	49	131	7	7	7	21	2	9	19	2	10	19	2	10	19	31	52	123
Bliren	8,412	18	—	1	19	—	4	2	6	25	336	18	—	1	19	—	4	3	—	4	3	—	4	3	7	26	323
Burgdorf	24,445	19	6	5	30	11	17	4	32	62	394	19	6	5	30	9	19	3	9	19	3	9	20	2	31	61	400
Courtclary . . .	20,354	35	—	11	46	4	43	9	56	102	199	35	—	11	46	4	45	9	4	45	9	5	48	11	64	110	185
Delsberg	12,285	35	—	6	41	8	6	10	24	65	189	35	—	6	41	8	6	13	8	6	13	8	6	13	27	68	180
Erlach	6,303	7	—	5	12	—	3	9	12	24	262	7	—	5	12	—	4	12	—	4	13	—	6	7	13	25	252
Fraubrunnen . .	12,383	11	—	5	16	1	13	6	20	36	344	11	—	5	16	1	11	8	1	16	5	1	16	5	22	38	323
Freibergen . . .	10,088	18	—	1	19	9	9	19	37	56	179	18	—	1	19	11	4	27	11	3	28	12	6	25	43	62	161
Frutigen	9,777	11	—	1	12	1	—	2	3	15	651	11	—	1	12	1	—	2	1	—	2	1	—	2	3	15	651
Interlaken . . .	19,806	17	—	12	29	27	1	16	44	73	271	17	—	12	29	30	1	17	30	1	17	31	1	17	49	78	253
Konolfingen . . .	26,672	27	—	10	37	3	5	5	13	50	533	27	—	10	37	9	5	6	9	5	6	9 ³⁾	5	6	20	57	468
Laufen	4,953	16	—	3	19	1	1	2	4	23	215	16	—	3	19	2	—	5	2	1	7	2	1	5	8	27	183
Laupen	8,774	9	—	2	11	2	7	4	13	24	365	9	—	2	11	2	6	5	2	6	5	2	6	5	13	24	365
Münster	10,981	28	—	5	33	5	6	7	18	51	215	28	—	5	33	—	—	7	4	9	6 ⁴⁾	4	10	20	53	207	
Neuenstadt . . .	3,733	10	—	6	16	—	1	5	6	22	169	10	—	6	16	—	1	5	—	1	5	—	1	5	6	22	169
Nidau	10,025	12	1	4	17	1	5	13	19	36	278	12	1	4	17	2	5	11	1	6	12	1	5	13	19	36	278
Oberhasle	7,077	8	—	1	9	5	2	4	11	20	353	8	—	1	9	6	4	5	7	2	5	7	2	5	14	23	307
Pruntrut	20,758	48	—	20	68	14	4	35	53	121	171	48	—	20	68	15	3	46	14	3	48	16	5	51	73	140	148
Saanen	4,906	6	—	—	6	1	—	1	2	8	613	6	—	—	6	1	—	1	1	—	1	1	—	1	2	8	613
Schwarzenburg . .	10,333	4	—	2	6	6	—	2	8	14	738	4	—	2	6	6	—	2	5	1	2	6	—	2	8	14	738
Seftigen	18,733	11	—	7	18	4	2	3	9	27	693	11	—	7	18	5	3	5	5	2	7	5 ⁵⁾	2	5	12	30	624
Signau	22,040	18	—	1	19	4	5	—	9	28	822	18	—	1	19	4	7	—	4	7	—	4	7	—	11	30	734
Obersimmenthal .	7,628	9	—	1	10	2	—	—	2	12	635	9	—	1	10	2	—	2	2	—	2	2	—	2	4	14	487
Niedersimmenthal	10,052	8	—	7	15	5	1	—	6	21	478	8	—	7	15	5	—	1	5	—	1	5	1	1	7	22	456
Thun	24,236	22	3	3	28	3	14	39	56	84	288	22	3	3	28	4	16	47	4	16	47	4	17	50	71	99	244
Trachselwald . .	22,112	22	—	3	25	4	11	1	16	41	539	22	—	3	25	4	11	2	4	11	2	4	11	2	18	43	514
Wangen	18,227	21	—	7	28	3	15	3	21	49	372	21	—	7	28	3	14	8	3	14	7	3	15	6	24	52	350
Im ganzen Kanton	449,129	514	23	157	694	141	310	282	733	1427	314	514	23	157	694	150	316	325	155	326	339	162	339	337	938	1532	293

1) Eine konzessionirte Pinte. — 2) Eine konzessionirte Pinte. — 3) Darunter 6 konzessionirte Pintenn. — 4) Darunter eine konzessionirte Pinte. — 5) Darunter eine konzessionirte Pinte.

¹⁾ Eine konzessionirte Pinte. — ²⁾ Eine konzessionirte Pinte. — ³⁾ Darunter 6 konzessionirte Pintenn. — ⁴⁾ Darunter eine konzessionirte Pinte. — ⁵⁾ Darunter eine konzessionirte Pinte.

D. Statistik.

Die von den Bundesbehörden veranstaltete Vornahme einer allgemeinen schweizerischen Volkszählung fand auch in unserm Kanton die vorgeschriebene Ausführung, indem die Behörden zu diesem Zwecke die geeigneten Weisungen erteilten.

Auf den Wunsch der englischen Gesandtschaft wurde mittels Kreisschreibens die Aufnahme statistischer Daten über das Fabrikwesen in unserm Kantone versucht, jedoch mit geringem Erfolg.

Das statistische Bureau veröffentlichte die erste Hälfte des ersten Bandes der Beiträge zur Statistik des Kantons Bern. Dieselben enthalten nebst einer Einleitung über das Staatsgebiet des Kantons Bern die Statistik der Lebenden. Die zweite Hälfte, welche hoffentlich im Laufe des Jahres 1861 erscheinen wird, soll die Statistik der Geburten, der Mortalität und der Ehen enthalten.

Die nachstehende Tabelle Nr. IV. enthält die Uebersicht der Bevölkerungsbewegung während des Jahres 1860.

